

**Beschlussvorlage Nr. B-049/2021**

**Einreicher:**  
Dezernat 1/Amt 21

**Gegenstand:**  
Annahme von Spenden

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.03.2021	öffentlich			

---

 Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	7.238,80 EUR	
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 3 Seite 1		

**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 73 Abs. 5 SächsGemO

**Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:**

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

**An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:**


**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt:

1. Die Annahme der Geldspende in Höhe von 4.834,00 EUR zur Anschaffung zweier Kunstobjekte "Rainbow Benches" als Kunst im öffentlichen Raum (Zuwendungsgeber: Wegen datenschutzrechtlicher Vorschriften wurden vor Veröffentlichung im Internet die personenbezogenen Daten der Zuwendungsgeber entfernt.).
2. Die Annahme der Futterspende im Wert von 1.404,80 EUR für den Tierpark Chemnitz (Zuwendungsgeber: Wegen datenschutzrechtlicher Vorschriften wurden vor Veröffentlichung im Internet die personenbezogenen Daten der Zuwendungsgeber entfernt.).
3. Die Annahme der weiteren Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 50 EUR bis 1.000 EUR gemäß Anlage 3.

**Begründung:**

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Gemäß § 12 Absatz 3 Nr. 14 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 50 Euro im Einzelfall.

Die Vorlage umfasst insgesamt 4 Spendenangebote im Gesamtwert von 7.238,80 EUR, die vom Oberbürgermeister, den zuständigen Bürgermeistern und den zuständigen Leitern der Organisationseinheiten entgegengenommen und dem Kassen- und Steueramt bis 26.01.2021 angezeigt wurden.

Eine Kita erhielt eine Geldspende von 500,00 EUR zur Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Möbeln u. a.

Als Gewinn aus der Aktion "Kita-Spielothek" erhielt eine Kita Spielzeuge der Fa. Zapf Creation, Ravensburger und Bruder, im Wert von 500,00 EUR.

Zur Anschaffung zweier Kunstobjekte "Rainbow Benches" als Kunst im öffentlichen Raum erhielt der Kulturbetrieb eine Geldspende von 4.834,00 EUR.

Dem Tierpark Chemnitz wurde diverses Tierfutter im Wert von 1.404,80 EUR gespendet.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Liste der Einzelspenden über 50 EUR bis 1.000 EUR